Festsetzungen

Planzeichen	Baugebiet	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend	Z als Höchstgrenze	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Baumassenzahl (BMZ)	Bauweise offen	Bauweise geschlossen	Mindestgrößen der Baugrundstücke Fläche qm	Breite m	Tiefe m	Dachneigung Hauptgebäude	Dachneigung Nebengebäude
GE III g	Gewerbegebiet	Gemäß §8 Bau NVO		3	0,8	2,0			g					

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1237)

Fläche für Abwasserbeseitigung - Kläranlage -

Fläche für Versorgungsanlage - Gaswerk -

Straßenverkehrsfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Vorgarten -

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.

Flurstücksgrenze als Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.

Begrenzungslinie der Verkehrsflächen

Baugrenze

Fahrbahnachse mit Stationierung

12.03 Abstände, Breiten usw. in m

Bestand, nachrichtliche Angaben und Darstellungen

10 / 2 Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Flurstücksgrenze

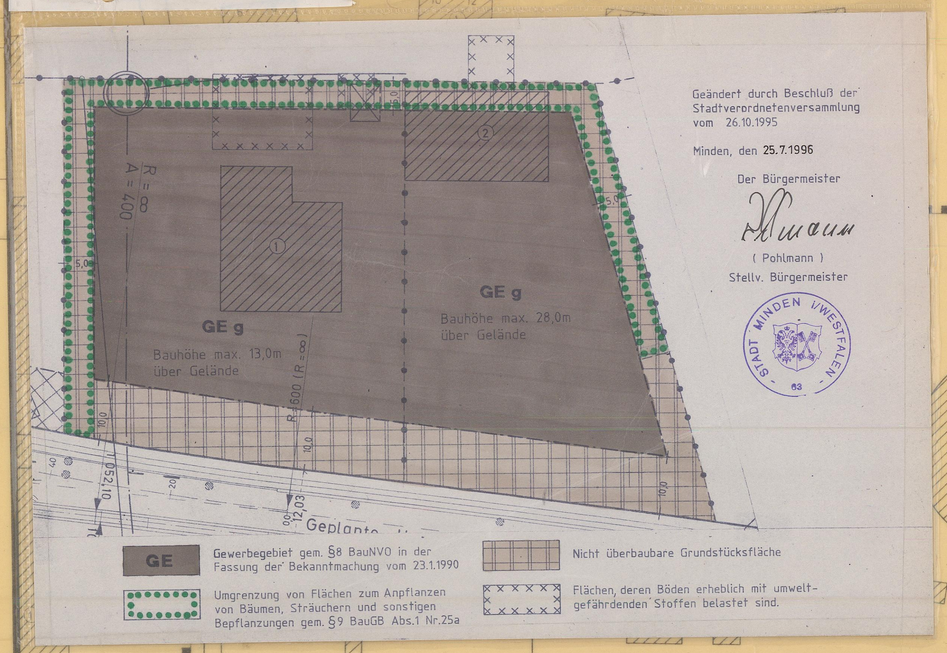
vorhandene und geplante Gleisachse

künftig wegfallende Gleisachse

vorhandene Böschung

geplante Böschung

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.



Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.1995

Minden, den 25.7.1996

Der Bürgermeister

(Pohlmann)

Stellv. Bürgermeister

STADT MINDEN UMWELTSCHUTZ

Fuldastraße

EMR - Fahrzeughaus

GE III g

Kläranlage

Gaswerk

Flur 8

Flur 58

Schierholzstraße

Hermannstraße

Hansastraße

Werftstraße

Geplante Hochstraße

Weg

Planaufhebung!

Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 604 wurde durch den Bebauungsplan Nr. 917 ersetzt. Dieser wurde am 07.05.2013 rechtskräftig.

Stadt Minden

Bebauungsplan Nr. 604

Offenlegungsausfertigung (= 1. Ausfertigung)

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Plan und einem Text. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Maßstab 1:500

Gemarkung Minden

Flur: 8 und 58

Größe des Plangebietes 10,02 ha

Kartengrundlage: Vergrößerung der Katasterkarte (von Maßstab 1:1000 auf 1:500)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden - Katasteramt - vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung

Minden, den 9. Dez. 1969

Stadt Minden Planungsabteilung

Der Stadtdirektor In Vertretung

(Ast) Stadtbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 9. Dez. 1969

(Süske) Öffentl. best. Verm.-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt Minden vom 23. Jan. 1970 aufgestellt worden.

Minden, den 28. Jan. 1970

Der Bürgermeister

(Pohle)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Februar 1970 bis 25. März 1970 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 6. April 1970

Der Stadtdirektor

Dr. Krieg

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Minden am 24. April 1970 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 30. April 1970

Der Bürgermeister

(Pohle)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23. SEP. 1970 genehmigt worden.

Detmold, den 23. SEP. 1970

Aktenzeichen: 35.11.2-4/Mi. 76

Der Regierungspräsident Im Auftrage

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 9. Dez. 1970 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan hat vom 9. Dez. 1970 bis 14. Jan. 1971 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 18. Jan. 1971

Der Stadtdirektor

(Dr. Krieg)

Stadt Minden
Bebauungsplan
Nr. 604

B-604